

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie
sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Amt vnnd
Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs
zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...**

Fronsberger, Leonhardt

[Franckfurt am Main], 1558

VD16 F 3129

Wachtmeyster.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](#)

Das fünft Buch.

xxv

will an Profandt abbrechen vnd ordnung machen/darab nimpt erst das volck jrs vnwillens vrsach.

Es wer gut vnd besonder in besatzung der Stett/das man in annemung vnd bestellung des Kriegs volcks/fürkame/dz man zur zeit der belägerung die Profandt vmb ein zimlich gelt geben dörfft/so möcht man dann zu mal dem Kriegs volck sollichen mangel erstatzen/mitt erhöhung der besoldung/ alßdann so möcht man Ordnung machen/mitt aufstheylung der Profand/ in jede Rott nach gelegenheit/vnd alle Profand in einer zimlichen tax vmb bar gelt aufstheyen/in dem des Herren nur auch bedacht vnd gehandelt werden möcht. Zu dem/vnd zum aller füremlichsten/käme dem Kriegs herren das gelt wider zu seinen handen/damit er das Kriegs volck dester lenger erhalten möcht/welches sunst zum offtermal/so die bezalung aufgeht/vnlüstig vnd nicht handfest wird.

In Summa/man kan nicht alle ding/so besonder in Kriegsleuffen zu bedencken seind/schreiben/vnd in Kopff fassen/dann sich in Kriegsleuffen viel vnd gemeynlich sachen zutragen/daran man nie gedacht/oder sich derselbigen nie versehen het/Es ist aber gut/dz zu jedem beuelch leut erkießt vnd verordnet werden/die geschickt vnd täuglich seind/alles so einem beuelch zwecket zubedenken/zuersehen vnd anzurichten/vnd nicht die ämpter (als leyder mit grossem nachtheyl/nicht allein dem Kriegs herren/sonder auch des gemeynen Kriegs volcks bisher viel geschehen) vngefährd/vnd nach gunst verlihen vnd besetzt werden.

Wachtmeyster.

Gingeschickter/frommer/ehrlicher/vertrawter vnd erfärner Man/sol zu einem Wachtmeister erwölt vnd angenommen werden/wölcher der Kriegshändel geschickt vnd erfahren ist/damitt er nitt allein geschickt sey/aufzurichten vnd zuersehen was jme benolhen wird/sonder auch auß eigner erfarnis vnd geschickligkeyt/what seinem Amt vnd Benelch zu steht/wiß zum besten vnd nützlichsten anstellen/ auch den Obersten/der vil leicht mit viellerley geschäften beladen/nicht alle ding aussinnen kan/weß die nocturfft seinem Amt zuständig erfordert/wisse zuerinnern vnd gute Rathschleg zugeben.

Desgleichen soll er sich besleissen den sachen so sein Amt betreffen/nach zugedencken/alle ort vnd end mit fleiß besichtigen/es trag sich in Besatzung oder im feldt zu/damitt so man von Besatzung der Wacht rathschlage/er gutten Rath vnd vnderricht wiss zugeben/wie/vnd wo die heimlich verborgen/Item die Schiltwacht/Item die Scharwacht/vn an dem ort mitt souil/an jenem mitt souil personen/Rotten obder Händlin besetzt/vnd verwart werden sollen/alles mitt erwegung vnd meldung gutter redlicher beweglichen vrsachen/nach dem die Besatzung oder das Läger an jedem ort/mitt gelegenheit darzu geschickt ist.

Wie